

Anlage zum Standortkonzept: Abstimmung mit den Nachbargemeinden über das Standortkonzept der Gemeinde Horst

Am 04.10.2023 wurde eine erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden der Gemeinde Horst durchgeführt.

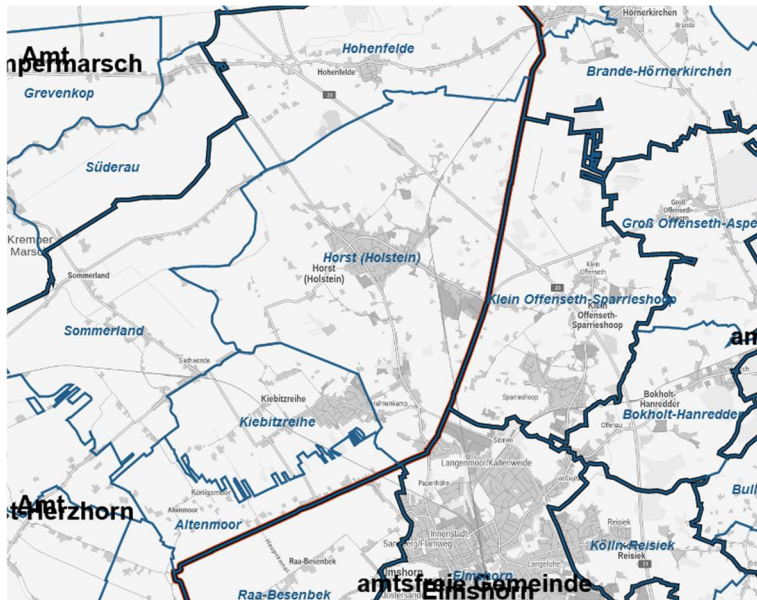


Abbildung 1 Horst und seine Nachbargemeinden

Die Planungen in den Nachbargemeinden haben folgenden Stand:

Amt Horst-Herzhorn

Die Gemeinde **Altenmoor** beabsichtigt, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein PV-Konzept zu erstellen. Die Gemeinde hat weder Anmerkungen noch Bedenken zum Konzept der Gemeinde Horst.

Die Gemeinde **Kiebitzreihe** hat keine Anmerkungen zum Standortkonzept der Gemeinde Horst geäußert.

Die Gemeinde **Sommerland** verfügt über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. In diesem Konzept wird von Wegen und Wohnbebauung ein Abstand von 350 m gehalten. Sommerland stellt diese Forderung auch für den PV-Park Moordiek am Schönmoorer Weg an der Grenze zur Gemeinde Horst. Der PV-Park soll einen Abstand von 350 m zum Schönmoorer Weg einhalten. Ein Bauungsplan wurde hier bislang nicht aufgestellt. Die derzeit geplanten Solarparks in Horst liegen an der Autobahn und den Bahngleisen im Osten und damit weit entfernt vom Vorhaben Schönmoorer Weg.

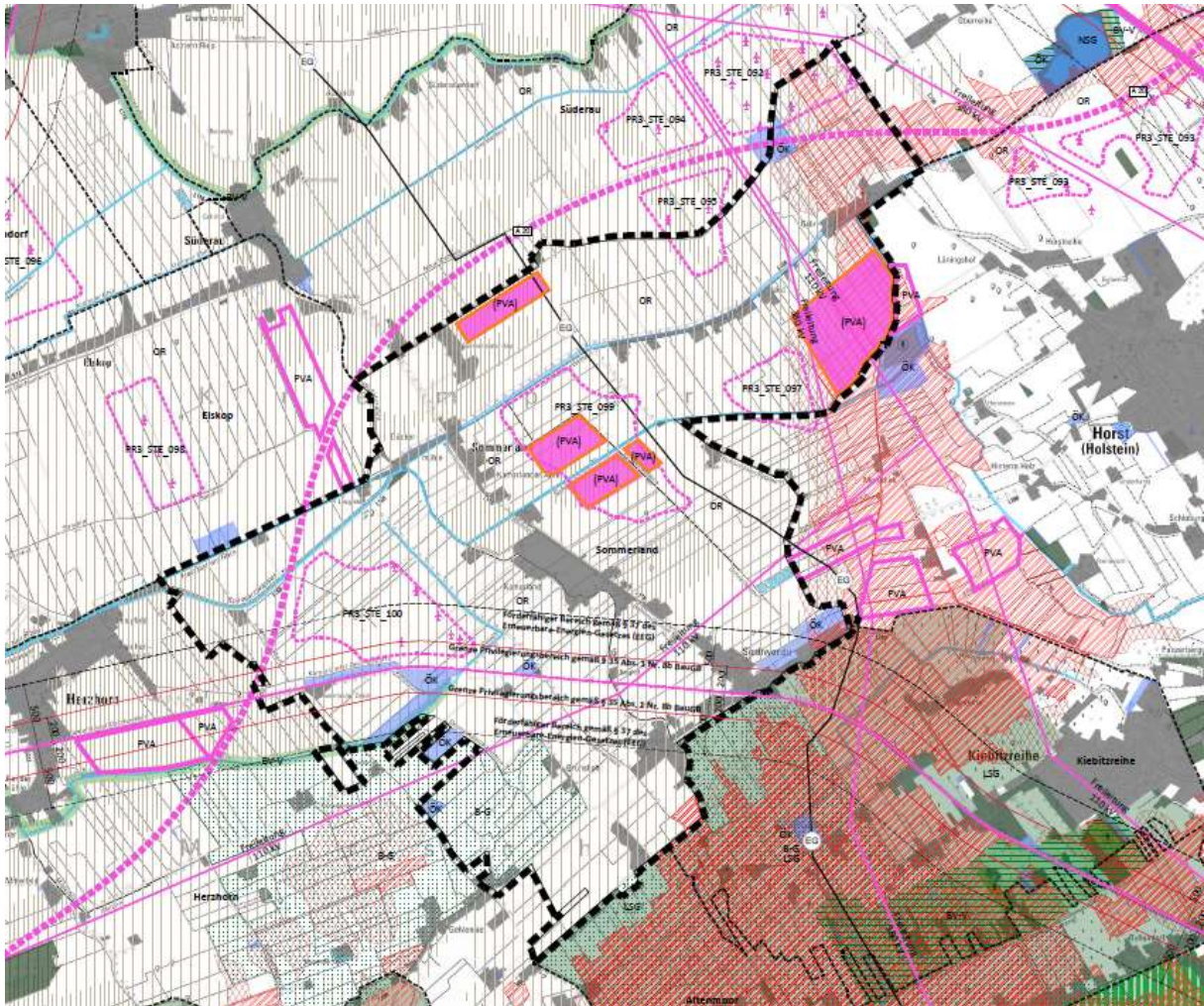


Abbildung 2 Auszug aus dem Standortkonzept der Gemeinde Sommerland

Die Gemeinde **Hohenfelde** hat sich trotz mehrmaliger Nachfrage nicht zum Standortkonzept der Gemeinde Horst geäußert. Die bekannten PV-Planungen der Gemeinde Hohenfelde liegen jedoch so weit von der Grenze zur Gemeinde Horst entfernt, dass eine negative Agglomerationswirkung bzw. bandartige Entwicklung nicht zu erwarten ist. Die vorgenannte Arrondierung der Sommerländer Flächen innerhalb des Suchraum 3 des Horster Konzeptes ist in Bezug auch eine unverhältnismäßige Massierung von Anlagen an der Grundstücksgrenze als verträglich zu sehen.

Amt Hörnerkirchen (Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Barmstedt)

Zurzeit sind in der Gemeinde **Brande-Hörnerkirchen** keine Projekte im Bereich Photovoltaik geplant oder in Aufstellung. Ebenso ist keine bestehende Freiflächensolaranlage ohne Bebauungsplan bekannt. Bisher wird auch kein Standortkonzept in der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen erarbeitet. Ein Grundsatzbeschluss gegen die Errichtung von Freiflächensolaranlagen existiert derzeit nicht. Die Gemeinde hat keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Amt Elmshorn-Land

Die Gemeinde **Klein Offenseth-Sparrieshoop** hat sich in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.03.2022 grundsätzlich gegen den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für den Bau von

Photovoltaikanlagen auf Dächern ausgesprochen. Eine Flächenversiegelung durch Photovoltaik lehnt die Gemeinde ab. Die Gemeinde hat sich nicht zum Standortkonzept der Gemeinde Horst geäußert.

Stadt Elmshorn

Die Stadt **Elmshorn** hat sich nach wiederholten Nachfragen zum Standortkonzept der Gemeinde Horst nicht geäußert.

Fazit

Die Planungen der Nachbargemeinden haben keinen Einfluss auf das Planungskonzept der Gemeinde Horst. Die Planungen der Gemeinde Host haben ebenfalls keinen Einfluss auf die Planungen der Nachbargemeinden. Die Nachbargemeinden haben keine Bedenken zu den Planungen der Gemeinde Horst.